

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

BPE e.V. , Wittener Str. 87, 44789 Bochum

c/o Hannelore Klafki
Belziger Straße 27
10823 Berlin
vorstand@bpe-online.de
www.bpe-online.de

An das
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Frau Dr. Beate Merk
Justizpalast am Karlsplatz
Prielmayerstraße 7
80097 München

Bitte um Hilfe

Berlin, den 07.01.2005

Sehr Frau Dr. Merk,

wir bitten Sie in einer Gerichtsentscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes um Hilfe, wonach eine Eigentümergemeinschaft psychisch kranke Menschen als Mieter und Nachbarn ablehnen darf (Akt.Z. 2ZBR169/04). Die Interessen der übrigen Bewohner hätten Vorrang vor den Integrationsbemühungen psychisch kranker Menschen.

Dieses Urteil zeigt die Kältherzigkeit und Rücksichtslosigkeit nicht nur wirtschaftlich besser gestellter Eigentümer von Immobilien, sondern mittlerweile sogar richterlicher Instanzen. Als besonders Zynisch empfinden wir, dass ein Kino oder eine Gaststätte im Haus als zumutbar gilt, ein psychisch erkrankter Mitbewohner dagegen nicht. Wir sehen in diesem einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Art.3 Grundgesetzes, der auch durch die Unabhängigkeit der Gerichte nicht gedeckt sein kann. Man bedenke, dass ein Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichtes nicht mehr in Berufung zu bringen ist.

Sind wir in Deutschland mittlerweile zu einer Gesellschaft geworden, deren Egoismus, Machtgier und Diskriminierungstendenzen sich auf die staatliche Gewalt überträgt? Das Urteil ist eine Ohrfeige gegenüber schon genügend benachteiligter Menschen. Ist das Recht auf Eigentum höher zu bewerten als die menschliche Würde? Ist es notwendig, dass die richterliche Gewalt eine neue Qualität von Rechtssprechung gegenüber Menschen erlässt, die auf dem Arbeitsmarkt schon genügend chancenlos sind? Wir hoffen, dass dieses Urteil beim Bundesverfassungsgericht und/oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Überprüfung findet.

In Ihrer Eigenschaft als Staatsministerin des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz bitten wir Sie dringend, sich dafür einzusetzen, dass dieses Urteil keine Schule macht. Gemeinsinn, Fürsorge und menschliche Wärme sind Tugenden, an denen auch Menschen mit psychosozialer Behinderung teilhaben wollen.

In der Hoffnung von Ihnen zu hören, verbleibe ich mit den besten Wünschen für das neue Jahr und

mit freundlichem Gruß

Hannelore Klafki
Mitglied des geschäftsführenden
Vorstands des BPE e.V.

Dieser Brief wurde als Mailanhang verschickt und ist auch ohne Unterschrift gültig.